



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Dezember 2015
(OR. en)

14825/15

FIN 862

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	2. Dezember 2015
Empfänger:	Herr Pierre GRAMEGNA, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 42/2015 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 42/2015.

Anl.: DEC 42/2015



BRÜSSEL, 01/12/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 13, 19, 20, 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 42/2015

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 1305 Instrument für Heranführungshilfe – Regionale Entwicklung und regionale und territoriale Zusammenarbeit

ARTIKEL – 13 05 02 Instrument für Heranführungshilfe (IPA) – Abschluss der Komponente regionale Entwicklung (2007-2013) Zahlungen -10 190 925,00

ARTIKEL – 13 05 63 02 Grenzübergreifende Zusammenarbeit – Beitrag aus Rubrik 4 Verpflichtungen -1 042 689,00

KAPITEL – 1903 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

ARTIKEL – 19 03 01 04 Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen Verpflichtungen -2 882 311,00

KAPITEL – 2002 Handelspolitik

ARTIKEL – 20 02 03 Handelshilfe („Aid for Trade“) – Multilaterale Initiativen Verpflichtungen -775 000,00

KAPITEL – 23 04 EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe

ARTIKEL – 23 04 01 EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe – Stärkung der Fähigkeit der Union, auf humanitäre Krisen zu reagieren Verpflichtungen -7 300 000,00

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve Zahlungen -1 809 075,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe Verpflichtungen 12 000 000,00

Zahlungen 12 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Rubrik

13 05 02 – Instrument für Heranführungshilfe (IPA) — Abschluss der Komponente regionale Entwicklung (2007–2013)

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2015)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	272 864 063,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	272 864 063,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	237 220 703,18
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	35 643 359,82
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	25 452 434,82
7 Beantragte Entnahme	10 190 925,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	3,73 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 26.11.2015	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Einige Zahlungsanträge werden voraussichtlich zu spät eintreffen, um sie noch im Jahr 2015 zu zahlen. Deshalb kann angesichts des dringenderen Bedarfs in dem Politikbereich „Humanitäre Hilfe“ ein Betrag in Höhe von 10 190 925 EUR für eine Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.

I.2

a) Rubrik

13 05 63 02 – Grenzübergreifende Zusammenarbeit – Beitrag aus Rubrik 4

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	17 541 590,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	17 541 590,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	9 217 382,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	8 324 208,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	7 281 519,00
7 Beantragte Entnahme	1 042 689,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	5,94 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 26.11.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Griechenland und der Türkei sowie zwischen Zypern und der Türkei wurden dieses Jahr nicht rechtzeitig von den Partnerländern vorbereitet und der Kommission vorgelegt. Daher kann ein Gesamtbetrag von 1 042 689 EUR für die 2015 nicht in Anspruch genommenen Mittel für Verpflichtungen unter der Rubrik 4 (897 841 EUR und 144 848 EUR) für eine Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.

I.3

a) Rubrik

19 03 01 04 - Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	85 250 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	85 250 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	23 689 445,47
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	61 560 554,53
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	58 678 243,53
7 Beantragte Entnahme	2 882 311,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	3,38 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	8 005 554,53
2 Verfügbare Mittel am 26.11.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Aufgrund der Verzögerung bei der Annahme des Beschlusses des Rates zur Einrichtung der Fachkammern für das Kosovo besteht ein Betrag von 51 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen, der für andere Zwecke umgeschichtet werden kann. Davon können 2,9 Mio. EUR im Rahmen dieser Übertragung zur Verfügung gestellt werden.

I.4

a) Rubrik

20 02 03 – Handelshilfe („Aid for Trade“) – Multilaterale Initiativen

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	4 802 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-27 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	4 775 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	900 000,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	3 875 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	3 100 000,00
7 Beantragte Entnahme	775 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	16,14 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 26.11.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Bei den verfügbaren Mitteln für Verpflichtungen handelt es sich um Beiträge zu zwei internationalen Organisationen (Codex Alimentarius und Internationales Pflanzenschutzübereinkommen), die im Jahr 2015 gestrichen wurden. Beide Organisationen haben die Kommission erst kürzlich darüber informiert, dass sie sich nach einer neuen Partnerschaft mit stärkerem Schwerpunkt auf dem Aufbau von Kapazitäten umsehen. Infolgedessen können Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR für eine Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.

I.5

a) Rubrik

23 04 01 – EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe – Stärkung der Fähigkeit der Union, auf humanitäre Krisen zu reagieren

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	13 868 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	13 868 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	6 568 000,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	7 300 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	0,00
7 Beantragte Entnahme	7 300 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	52,64 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 26.11.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Bei den Vergabeverfahren für die Durchführung des jährlichen Arbeitsprogramms 2015 ergaben sich Schwierigkeiten, die zu einer Kürzung der vergebenen Mittel führten. Ein Betrag von 7,3 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen wird nicht benötigt und kann daher für eine Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.

I.6

a) Rubrik

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2015)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	150 000 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-131 110 746,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	18 889 254,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	18 889 254,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	17 080 179,00
7 Beantragte Entnahme	1 809 075,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,21 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 26.11.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, sofern die Umstände es erfordern aber auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

AUFSTOCKUNG

II.1

a) Rubrik

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2015)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	882 446 000,00	928 182 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	108 077 134,00	149 264 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	990 523 134,00	1 077 446 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	973 858 134,00	919 066 103,25
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	16 665 000,00	158 379 896,75
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	28 665 000,00	170 379 896,75
7 Beantragte Aufstockung	12 000 000,00	12 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,36 %	1,29 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	62 508,54	28 512,24
2 Verfügbare Mittel am 26.11.2015	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	100,00 %

d) Begründung

Am 26. November 2015 betrug die Gesamtausführungsrate des Kapitels Humanitäre Hilfe 98 % für die Mittel für Verpflichtungen und 84 % für die Mittel für Zahlungen.

Von den ursprünglich in der operativen Reserve eingestellten 176 Mio. EUR sind nunmehr nur noch Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 18 Mio. EUR verfügbar. Ein Betrag von 13 Mio. EUR wird jedoch derzeit bereitgestellt, um Krisen zu bewältigen, u. a. im Jemen, in von Boko Haram betroffenen Ländern und in Ländern der Region Lateinamerika/Karibik, die von El Niño betroffen sind und nicht mit Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds unterstützt werden können. Der Restbetrag von 5 Mio. EUR soll für andere Krisensituationen verwendet werden, wie z. B. in der Region der Großen Seen.

Seit dem Frühjahr 2015 hat sich die Dynamik des Konflikts in Afghanistan geändert, vor allem wegen der intensiveren und häufigeren Bodenoffensiven der Taliban gegen die Regierungstruppen. Die Angriffe betreffen jetzt auch städtische Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte. Infolgedessen kommt es zu mehr Opfern unter der Zivilbevölkerung und zu mehr Vertreibungen. Die Lage in Afghanistan kann nicht länger als „Stabilisierungsphase“ angesehen werden, vielmehr ist von einem Rückfall in eine zunehmend schwere humanitäre Krise zu sprechen.

Um den zunehmenden humanitären Erfordernissen gerecht zu werden und um menschliches Leid angesichts des nahenden Winters zu lindern, sind 12 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen zur Deckung des dringendsten Bedarfs bis Ende des Jahres erforderlich. Die Mittel werden verwendet, um den 400 000 Menschen zu helfen, die neu von der Eskalation des Konflikts im Jahr 2015 betroffen sind, sowie diejenigen, die unter den Folgen des Erdbebens vom Oktober 2015 zu leiden haben. Die Hilfe wird sich vor allem auf den Ernährungsbereich, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und Hygiene, Unterkünfte, sonstige Hilfsgüter und Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Winter konzentrieren. Ferner geht es um Schutz und Gesundheit.

Weitere Informationen über die Krise sind dem Anhang zu entnehmen.

AFGHANISTAN

Total amount committed in 2014 for this crisis	EUR 31.5 million
Amount committed through the 2015 initial Humanitarian Implementation Plan related to this crisis	EUR 28.285 million
Funds already committed this year for this crisis from the: - Operational Reserve - Emergency Aid Reserve	0 0
Total amount from EU Humanitarian Aid budget committed in 2015 (i.e. total revised HIP and/or Emergency Decisions)	EUR 28.285 million
Other EU budget funding (Development cooperation etc.)	EUR 200 million
Other donors (<i>source Financial Tracking Service as of 17/11/2015</i>)	USD 275.7 million

Total needs	EUR 12 million
-------------	----------------

Timing
Funds are needed immediately.

Why the additional funding is needed?
<p>There has been a drastic shift in the dynamics of the conflict in Afghanistan since the spring of 2015. Armed Opposition Groups (mainly Taliban) ground offensives against government forces have increased both in intensity and frequency. They now include urban centres with high population density. As a result, the civilian population is paying an increasing heavy toll through both civilian casualties and population displacements. The situation in Afghanistan cannot be considered anymore as in a "stabilisation phase", but has rather developed into an increasingly acute humanitarian crisis. In order to meet the growing humanitarian needs and to alleviate suffering in view of the approaching winter, EUR 12 million is required immediately to ensure that the most urgent needs are met.</p>

What will be the increase used for?
<p>The Commission has contributed to the Emergency Response Mechanism (ERM) for Afghanistan to respond to urgent needs. However, the grant agreements signed with ERM partners were based on trends from 2014. Under the current circumstances, the ERM partners' resources are almost fully exhausted.</p> <p>The additional funds will be used for urgent humanitarian needs of some additional 400 000 people affected by the escalation of the conflict in 2015 and for those affected by the October 2015 earthquake. The priority sectors are food assistance, water, sanitation and hygiene, shelter, non-food items and winterisation. Protection and health will also be addressed.</p>

